STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beschluss-Nr.: 306/2019-2024	**Datum:** 19.10.2021	**Zeichen:** FD BuO/FS

Beratungsfolge		**Beratungsergebnis**		
Gremium	**Sitzung am**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Hauptausschuss	22.11.2021	8	/	1
Stadtrat	02.12.2021	21	/	/

beschlossen am: 02. DEZ. 2021	06.12.2021 Cassuhn Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Farsleben, Berufung des Ortswehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestellt Herrn Matthias Fischer zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Farsleben und beruft ihn für die Dauer der Amtsführung zum Ehrenbeamten.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
i.V. M. Cassuhn	J. Sonnabend	F. Schröder	

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 (3) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) – in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolmirstedt wurde am 26.10.2021 der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Farsleben von den aktiven Mitgliedern gewählt. Herr Matthias Fischer wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gewählt. Gemäß Feuerwehrsatzung § 13 (5) ist Herr Matthias Fischer auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr Farsleben durch den Stadtrat als Ortswehrleiter zu bestellen. Entsprechend BrSchG § 15 (3) LSA ist er für die Dauer seiner Funktion in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung:	im Haushalt ☐ ja	☐ nein
	im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021	
	Produktkonto:	